

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, den 12.10.2023** im Sitzungsaal der Gemeinde Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 05.10.2023 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeisterin:	Enhuber Angelika
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Erlinger Wolfgang
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GRin Hahn Kerstin
GRin Lackner Nicole
GR Mittermaier Patrick BSc, MSc MSc
GRin Schmied Sabrina
GR Stuhlpfarrer Andreas
GR Wegscheider Helmut
GR Zamazal Walter

Entschuldigt: GR Stangl Franz

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

4 ZuhörerInnen

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023; Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Verordnung über den wertgleicher Grundtausch der Gemeinde Ardning, Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 2117, EZ 624 mit dem Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 2330, EZ 94 von Frau Theresia Rappl, 8904 Ardning 28; Beratung und Beschlussfassung
- 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2023, Beratung und Beschlussfassung
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. Höhe der zu erhebenden Abgaben 2023
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker 2023
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan
- 10.) Nachweis über die Investitionstätigkeit, Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027, Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Verordnung über die Abtretung an das öffentliche Gut, Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 1263/2, EZ 802 von Barbara und Reinhold Maindl an das Grundstück Nr. 2137/1, EZ 624, KG Ardning; Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Verordnung über die Auflassung bzw. Abtretung des Teilstückes Nr. 1 des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 2337/1, EZ 390 gemäß § 8 LStVG 1964, i.d.g.F.; Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Lenhard Strobl – „Löni's Grill“, Ansuchen um Wirtschaftsförderung; Beratung und Beschlussfassung
- 15.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.19, „Schmidgrund“ Anhörungsverfahren; Behandlung der Einwendungen;
- 16.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.19, „Schmidgrund“, Beschlussfassung
- 17.) Verordnung gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkische Gemeindeordnung B 146 „Linksabbieger Ardning“; Beratung und Beschlussfassung
- 18.) Beratung und Grundsatzbeschlussfassung – allfällige Kostenbeteiligung beim heilpädagogischen Kindergarten Liezen

- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung am Feistererweg
- 20.) Mitteilungen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Vollmondkonzert im Gemeinschaftsgarten am 7. Juli 2023
- Schulabschluss mit Eisverteilung durch die Gemeindevertretung am 7. Juli 2023
- Kindergartenabschluss mit Eisverteilung durch die Gemeindevertretung am 5. Juli 2023
- Im Naturbad wurden die jeweiligen Veranstaltungen vom Buffetbetreiber, der Familie Dobesberger gut besucht.
- Der Bürgermeister berichtet, dass ein kleiner Umbau im RegionalRegal zum stattgefunden hat. Danke an allen mithelfenden Händen. Mittlerweile ist auch ein Kühlschrank für Obst und Gemüse zur Aufstellung gelangt. Bei einer Mitgliederversammlung wurde von diesen für die zu betreuenden Regale Patenschaften vereinbart, die die Betreuung aber auch Bestellung der einzelnen Produkte vorsieht.
- Kulturfahrt zu den Seefestspielen nach Mörbisch am 9. August 2023
- Gemeindeausflug zur Firmenzentrale der Firma Gebrüder Haider nach Großraming. Anschließend Floßfahrt auf der Enns sowie die Ablegung eines Flößerbriefes.
- Verteilung eines Schulstarterpakets an die Tafelklassler von GR Nicole Lackner
- Außengestaltung der neuen Wohnanlage an der Ortsdurchfahrtsstraße. Die Parkplätze werden nicht asphaltiert, sondern mit Rasengittersteinen belegt, um eine vollkommene Versiegelung zu verhindern.

- Sanierung bzw. Neuerrichtung des Durchlasses in der Harsbachsiedlung durch die ortsansässige Firma Gebrüder Haider
- Erntedankfest im Gemeinschaftsgarten in Zusammenarbeit mit den Eltern – Kind – Gruppe, dem Frauensingkreis Ardning, dem Bläserquartett der Musikkapelle, den Volksschulkindern, der Frauenbewegung, den Ardninger Bäuerinnen, die Pfarrer Frauenberg – Ardning sowie den Mitgliedern des Gemeinschaftsgarten am 30. September 2023.
- Wasserrohrbruch an der Hauptleitung unterhalb des Hochbehälters Brandl Anfang Oktober
- Baufortschritt Breitbandausbau Ardning – die Anschlüsse sollen bis spätestens Frühjahr/Sommer 2024 in Betrieb genommen werden können. Kostenersparnis durch vorhandene Leerverrohrungen unter der Bahnunterführung in Ardning. 100 km Breitbandleitung durch die Layjet – Technologie im Bereich Ardning – Admont verlegt.

Pkt. 2.: Fragestunde

- a. GR Patrick Mittermaier BSc MSc MSc stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob und bis wann die bereits errichteten Straßenquerungen für die Breitbandleitungen wieder geschlossen bzw. asphaltiert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass in der letzten Baubesprechung mit allen Beteiligten vereinbart wurde, dass alle Querungen und Künetten vorab ordnungsgemäß verschlossen (Asphalt) werden und nach einem Jahr neuerlich kontrolliert und wenn nötig nochmals asphaltiert werden müssen.
- b. GRin Kerstin Hahn ersucht den Vorsitzenden um Abklärung, wie mit einem wahrscheinlich kranken Fuchs, welcher im Ortsgebiet gesichtet und einen Bürger vermeintlich attackiert hat, umgegangen wird. Der Bürgermeister bzw. der Amtsleiter wird mit den zuständigen Gemeindejägern in Kontakt treten.
- c. GR Andreas Stuhlpfarrer stellt an Herrn Bgm. Metschitzer die Anfrage, ob es derzeit Probleme mit der Wasserversorgung im Ortsgebiet gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass im Bereich der Harsbachleitung ein Rohrbruch vermutet wird und somit sich der HB Harsbach entleert. Die Gemeindearbeiter sind bereits auf der Suche nach dem Rohrbruch. Gott sei Dank fördern die sanierten Eberl- und Stockreiterquellen trotz der bereits langen anhaltenden Trockenheit genügend Trinkwasser, sodass das gesamte Gebiet versorgt werden kann.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4: Gemeinde Ardning, Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 2117, EZ 624 wertgleicher Grundtausch mit dem Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 2330, EZ 94 von Frau Theresia Rappl, 8904 Ardning 28; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses des Bürgermeisters mit Frau Rappl erklärt sich dieser als befangen und verlässt den Raum. Der Vorsitz geht an die Vizebürgermeisterin Angelika Enhuber über.

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Theresia Rappl, 8904 Ardning 28 an die Gemeinde Ardning den Antrag gestellt hat die Wegparzelle Nr. 2117, KG Ardning im Ausmaß von 271 m² käuflich zu erwerben bzw. einen wertgleichen Tausch einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 2330, KG Ardning vorzuschlagen.

Das Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von ebenfalls 271 m² schließt direkt an die Gemeindestraße mit der Grundstück – Nr. 2335 an und soll in die Schulsiedlungsstraße integriert werden.

Vizebürgermeisterin Enhuber ergänzt, dass die öffentliche Wegparzelle Nr. 2117 für keinen Bürger nutzbar ist, da sie im Gehöft beginnt und auf der Wiese von Frau Rappl endet. Somit hätte bei einer etwaigen Auflassung des öffentlichen Gutes in diesem Bereich niemand einen Nachteil zu erfahren. Weiters beabsichtigt die Familie Rappl im Grenzbereich des öffentlichen Gutes aufgrund ihrer Erkrankungen ein behindertengerechtes Wohnhaus zu errichten. Um hier keine Einschränkungen aufgrund der gesetzlichen Grenzabstände zu erfahren, wäre der Grundtausch bzw. der Erwerb der Wegparzelle Nr. 2117 für sie von erheblichem Vorteil.

Die Tauschfläche würde, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, eine Verbreiterung der Schulsiedlungsstraße zwischen dem Anwesen Völkl und der Einfahrt zu den Wohnhäusern Schüssler und Metschitzer ermöglichen. Weiters wäre dadurch die Zufahrt zu den Anwesen der Familien Schüssler und Metschitzer rechtlich abgesichert, da derzeit zwei Drittel der Straße auf Frau Rappls Grund liegt.

Auf die Anfrage von GR Stuhlpfarrer stellt die Frage, wer die Vermessungskosten trägt, wird ihm mitgeteilt, dass die Kosten bei der Antragstellerin eingefordert werden.

Die Vorsitzende teilt somit mit, dass aus ihrer Sicht gleichwertigen Grundtausches im Ausmaß von 271 m² zugestimmt werden kann.

Auf Basis der Vermessung von DI Franz Danzl vom 07.07.2023 und dem darauf basierenden Lageplan GZ 5301 – A/23 kommt es zu einem Tausch von Gemeindevermögen öffentlichen Gutes.

a) Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindevermögen des Grundstück Nr. 2117, EZ 624, KG Ardning

Um die für den privaten Liegenschaftseigentümer Wegparzelle 2117, EZ 624, öffentliches Gut tauschen zu können, das Grundstück im Ausmaß von 271 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und in Gemeindevermögen umgewandelt werden.

Die Vizebürgermeisterin schlägt vor, diese Umwandlungen zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b) Wertgleicher Tausch des Grundstückes Nr. 2117, EZ 624, KG Ardning mit dem Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 2330, EZ 94 im Ausmaß von 271 m²

Aufgrund des Antrages von Frau Theresia Rappl sowie dem vorliegenden Lageplan von DI Danzl vom 07.07.2023 unter der GZ 5301 – A/23 schlägt die Vorsitzende vor das Grundstück Nr. 2117, EZ 624 im wertgleichen Tausch mit dem Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 2330, EZ 94 im Ausmaß von jeweils 271 m² mit Frau Theresia Rappl, 8904 Ardning 28 zu tauschen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

c) Übernahme in öffentliches Gut, Trennstück 1 aus Grundstück Nr. 2330, EZ 94 KG Ardning

Aus der Parzelle 2330, (EZ 94) KG Ardning – soll das Trennstück 1, im Ausmaß von 271,00 m² in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2335, EZ 624, KG 67403, übernommen werden.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

d) Verordnung über die Auflassung eines Gemeindeweges

Ö f f e n t l i c h e K u n d m a c h u n g

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idgF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr.154 wird kundgemacht:

Betrifft: Auflassung eines Gemeindeweges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ardning hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 einstimmig beschlossen, den Gemeindeweg Nr. 2117 der KG 67403 Ardning aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und in freies Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Entsprechend dem Lageplan vom 07.07.2023 zu GZ 612/0 – 165/2023 handelt sich dabei um den Gemeindeweg Grundstück Nr. 2117 im Bereich der angrenzenden Grundstücke Nr. 2333, 1213/2, 1211, 1213/1 und 1212 der KG Ardning, im Ausmaß von rund 271 m². Wie aus dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

Dieser Wegteil wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Diese Kundmachung wird durch zwei Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde Ardning angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.

LAGEPLAN

Öffentliches Gut – Grundstück Nr. 2117



Nach kurzer Beratung schlägt die Vizebürgermeisterin vor, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

- e) Verordnung über die Erweiterung eines Gemeindeweges aufgrund eines wertgleichen Grundtausches**

Ö f f e n t l i c h e K u n d m a c h u n g

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idGF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr.154 wird kundgemacht:

Betrifft: **Erweiterung eines Gemeindeweges aufgrund eines wertgleichen Grundtausches**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ardning hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 einstimmig beschlossen, den Gemeindeweg Nr. 2335 der KG 67403 Ardning um die Teilfläche Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 2330 der KG 67403 Ardning zu erweitern und dem öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Entsprechend dem Lageplan vom 07.07.2023 zu GZ 5301 – A/23 handelt sich dabei um das Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 2330 im Bereich der angrenzenden Grundstücke Nr. 2332/2 und 2333 der KG Ardning, im Ausmaß von rund 271 m². Wie aus dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich, wird die Teilfläche Nr. 1 dem Weggrundstück Nr. 2335 KG Ardning zugeschrieben.

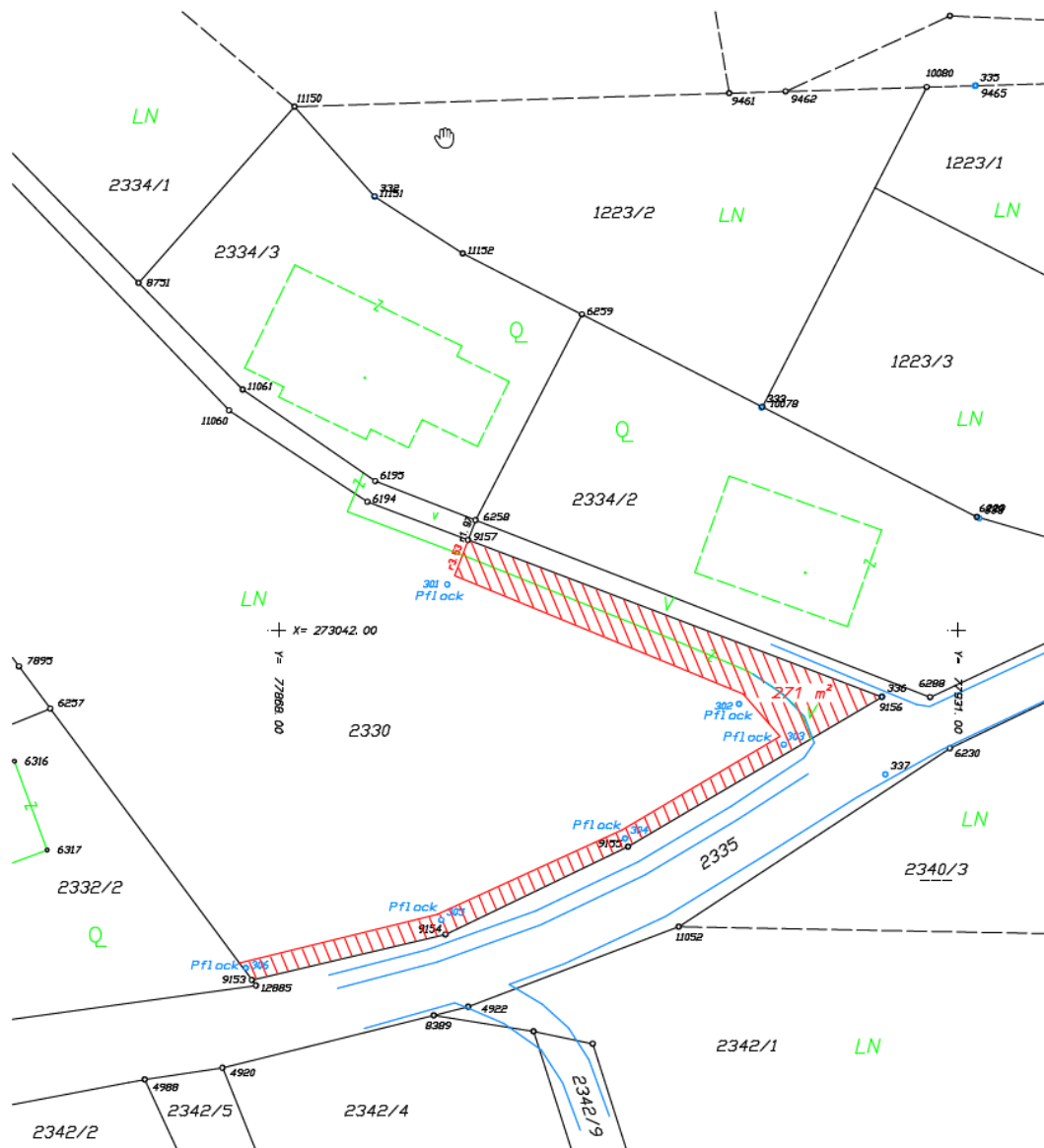
Dieser Wegteil wird dem öffentlichen Gut gutgeschrieben.

Diese Kundmachung wird durch zwei Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde Ardning angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.



Lageplan 1:500



Nach kurzer Beratung schlägt die Vizebürgermeisterin vor, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: 1. Nachtragsvoranschlag 2023, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet, dass auf Grund der notwendigen Darlehensaufnahme für das Projekt „Erweiterung und Sanierung Kanal“ und Änderungen bzw. Anpassungen der Projekte sowie auf Vorgabe der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 zu erstellen ist. Laut § 76 (2) GemO müssen nun alle Punkte in einem eigenen Tagesordnungspunkt neu beschlossen werden. Die Steuerhebesätze, der Kassenstärker sowie der Dienstpostenplan bleiben unverändert.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag wurden die aktuellen Zahlen des Haushaltsjahres 2023 eingearbeitet.

- Interne Vergütungen laut Stundenaufzeichnungen des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres.
- Einarbeitung der neuen Tilgungspläne, somit Anpassung des Zinsaufwandes aufgrund der steigenden Zinsen (Mehraufwand EUR 54.200,00).
- Einarbeitung der Lohn- und Gehaltsanpassung per 01.01.2023 und der Kosten für die Neueinstellung eines Bauhofmitarbeiters für das Naturbad Frauenberg (Mehraufwand gesamt EUR 73.000,00).
- Anpassung einzelner Aufwendungen bzw. Einnahmen in den Ansätzen Abwasserbeseitigung, Verwaltung, Naturbad Frauenberg.
- Anpassung der mehrjährigen investiven Vorhaben aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2022 und Einarbeitung der Darlehensaufnahme im Abwasserbereich für die Bedeckung des Projektes Erweiterung und Sanierung Abwasserbeseitigung VC 1200065.
- Anpassen der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (einjährige Projekte – Sanierung Rudolfsbrücke Kapitaltransfer).

Der Bürgermeister berichtet, dass der NVA 2023 alle Beteiligten vor eine große Herausforderung gestellt hat. Gründe dafür sind unter anderem die hohe Inflation und die steigenden Zinsen. Dennoch hat die Gemeinde Ardning einen positiven Betrag der frei verfügbaren Mittel Gesamthaushalt (freie Finanzspitze) von EUR 36.500,00.

Auch die Marktbestimmten Betriebe (Wasser, Kanal, Müll) zeigen hier einen positiven Betrag und sind somit ausgeglichen.

Die Summe aller 3 Geldflüsse (operative Gebarung, investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit) zeigt sich im Saldo 5 mit EUR -687.800,00.

Für folgende mehrjährige Projekte (Hochwasserschutz, Erweiterung Wasserversorgung, Breitbandanbindung) sind die Subventionen und Kapitaltransfer bzw. Darlehensaufnahmen bereits in den vergangenen Haushaltsjahren geflossen, die Zahlungen für die Investitionen schlagen sich aber erst im Voranschlagsjahr 2023 nieder, daher weist dieser Saldo 5 einen negativen Betrag auf.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2023 wird an der Anschlagtafel der Gemeinde Ardning kundgemacht.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in nachstehender Form beschließen:

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt

Angaben in EUR

MVAG- Ebene	MVAG Code	Mittelverwendung- aufbringungsgruppe	VA neu	Va bisher	Differenz
SU	21	Summe Erträge	2.863.000,00	2.845.900,00	17.100,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2.968.100,00	2.837.700,00	130.400,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-105.100,00	8.200,00	-113.300,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-179.200,00	-183.400,00	4.200,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-284.300,00	-175.200,00	-109.100,00

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt

Angaben in EUR

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendung- aufbringungsgruppe	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.820.300,00	2.827.800,00	-7.500,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.269.700,00	2.151.900,00	117.800,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	550.600,00	675.900,00	-125.300,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	126.600,00	31.500,00	95.100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.073.900,00	599.800,00	474.100,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-947.300,00	-568.300,00	-379.000,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-396.700,00	107.600,00	-504.300,00
SU	35	Summe Einahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.000,00	0,00	150.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	441.100,00	457.900,00	-16.800,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-291.100,00	-457.900,00	166.800,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-687.800,00	-350.300,00	-337.500,00

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Hebesätze bzw. Höhe der zu erhebenden Abgaben 2023

Keine Änderung gegenüber dem VA 2023

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	v.H.	der
Messbeträge			
für sonstige Grundstücke	500	v.H.	der
Messbeträge			

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker 2023

Keine Änderung gegenüber dem VA 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Höchstbetrag von € 474.300,00 festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 8.: Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Änderung gegenüber dem VA 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 150.000.- für die Umsetzung des Projektes „Erweiterung und Sanierung Kanal“ vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 9.: Dienstpostenplan

Keine Änderung gegenüber dem VA 2023

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 10.: Nachweis über die Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 erhöht sich die Summe Auszahlungen investive Gebarung um € 474.100,00. Somit wird im 1. NVA 2023 eine Summe Auszahlungen investive Gebarung in der Gesamthöhe von € 1.073.900,00 veranschlagt.

Die einzelnen Projekte werden von Bürgermeister Metschitzer näher erläutert.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 11.: Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027

Einige Änderungen im 1. NVA 2023 haben sich auch im MFEP 2024 – 2027 ausgewirkt.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 12.: Grundstücksteilung, Abtretung an das öffentliche Gut, Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 1263/2, EZ 802 an das Grundstück Nr. 2137/1, EZ 624, KG Ardning; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Barbara und Reinhold Maindl ein Ansuchen an die Gemeinde Ardning gestellt hat, eine Teilfläche des o.a. Grundstückes an das öffentliche Gut abzutreten, da diese als Zufahrt für die Liegenschaften „Ardning 241 ,242, 293 und 294“ dient.

Im Sinne des vorgelegten Lageplans des Geometers DI Franz Danzl werden nunmehr 244 m² vom Grundstück der Familie Maindl an das öffentliche Gut abgegeben.

a) Übernahme in öffentliches Gut, Trennstück 1 aus Grundstück Nr. 1263/2, EZ 802 KG Ardning

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, gemäß Lageplan GZ 5403/23 von Herrn DI Franz Danzl vom 22.09.2023, folgendes Trennstück an das Öffentliche Gut (EZ 624) zu übertragen.

Trennstück 1 im Ausmaß von 244 m² von Grundstück 1263/2 (EZ 802, Barbara und Reinhold Maindl) an Grundstück 2137/1 (EZ 624)

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b) Verordnung über die Erweiterung eines Gemeindeweges

Ö f f e n t l i c h e K u n d m a c h u n g

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idgF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr.154 wird kundgemacht:

Betrifft: Erweiterung eines Gemeindeweges aufgrund einer Abtretung

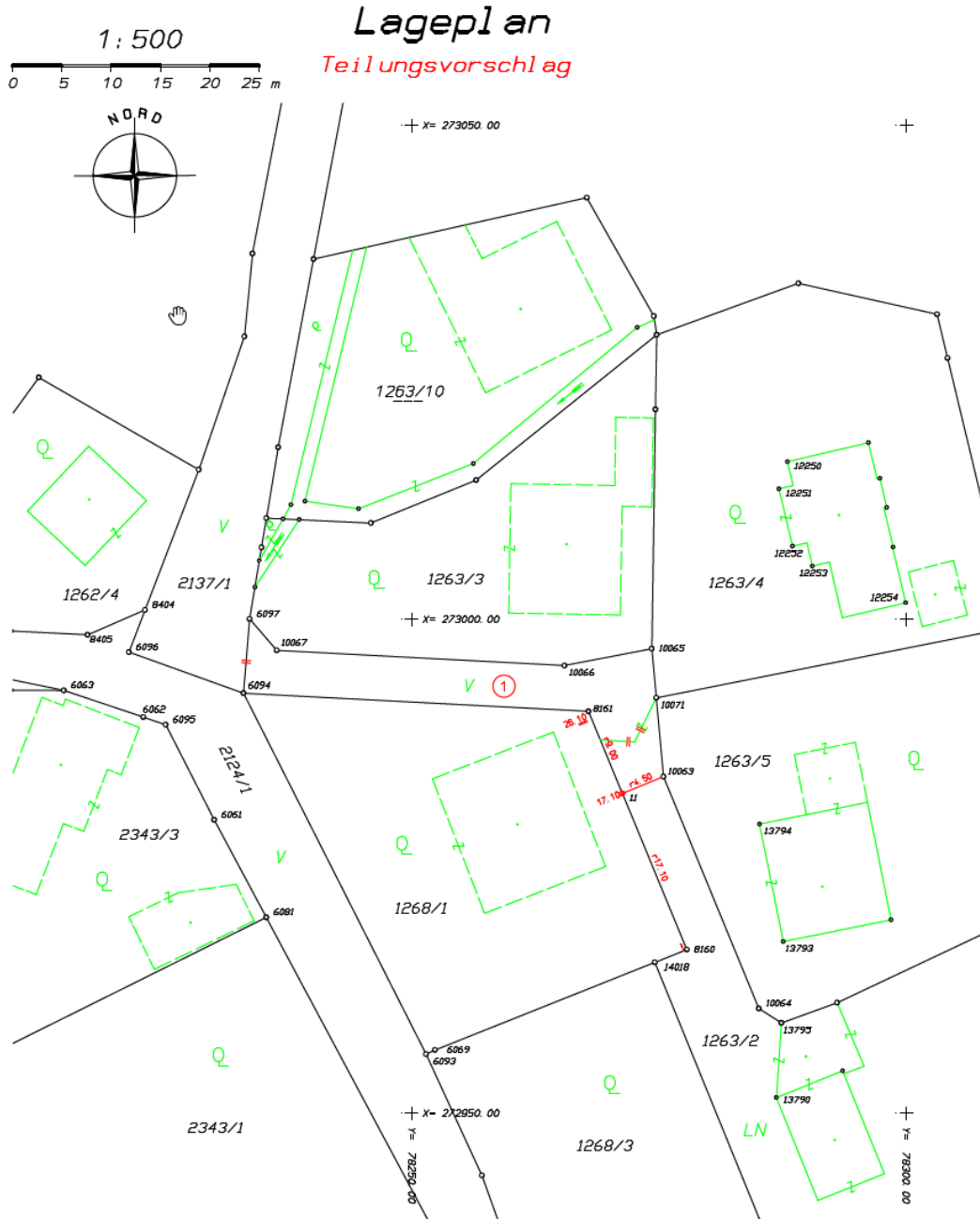
Der Gemeinderat der Gemeinde Ardning hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 einstimmig beschlossen, den Gemeindeweg Nr. 2137/1 der KG 67403 Ardning um die Teilfläche Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 1263/2 der KG 67403 Ardning zu erweitern und dem öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Entsprechend dem Lageplan vom 22.09.2023 zu GZ 5403/23 handelt sich dabei um das Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 1263/2 im Bereich der angrenzenden Grundstücke Nr. 1263/3, 1263/4, 1263/5, 1268/1 und 2137/1 der KG Ardning, im Ausmaß von rund 244 m². Wie aus dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich, wird die Teilfläche Nr. 1 dem Weggrundstück Nr. 2137/1 KG Ardning zugeschrieben.

Dieser Wegteil wird dem öffentlichen Gut gutgeschrieben.

Diese Kundmachung wird durch zwei Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde Ardning angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.



Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 13.: Verordnung über die Auflassung bzw. Abtretung des Teilstückes Nr. 1 des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 2337/1, EZ 390 gemäß § 8 LStVG 1964, i.d.g.F.; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundverkauf des Teilstückes Nr. 1 im Ausmaß von 6 m² an die Familie Dr. Gerd und Hannelore Sommer bereits in der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 einstimmig beschlossen wurde.

Nunmehr hat der Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idgF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr.154 die Auflassung bzw. Abtretung eines Teilstückes eines Gemeindeweges mittels Verordnung zu beschließen.

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden die folgende Kundmachung zur Kenntnis und ersucht um Zustimmung.

Ö f f e n t l i c h e K u n d m a c h u n g

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der GO 1967, LGBl. Nr. 115 idgF, in Verbindung mit § 8 LStVG 1964, LGBl. Nr.154 wird kundgemacht:

Betrifft: Auflassung bzw. Abtretung eines Teilstückes eines Gemeindeweges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ardning hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 einstimmig beschlossen, einen Teil des Gemeindeweges Nr. 2337/1 der KG 67403 Ardning aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und in freies Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Entsprechend dem Lageplan vom 16.02.2023 zu GZ 5364/23 handelt sich dabei um den Gemeindeweg Grundstück Nr. 2337/1 im Bereich der angrenzenden Grundstücke Nr. 2337/5, 2337/7 und 2337/12 der KG Ardning, beginnend von den Grenzpunkten Nr. 6291 und bis zur Verbindung zwischen den Grenzpunkten 13110 und 6295 im Ausmaß von rund 6 m²; wie aus dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

Dieser Wegteil wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Diese Kundmachung wird durch zwei Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde Ardning angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.



Dipl.-Ing. Franz DANZL

Ing. Konsulent für Vermessungswesen
8942 Wörschach, Am Fürstensteig 130

03682-22366, 0650-3682223 f.danzl@aon.at www.vermessung-danzl.at

GZ 5364/22

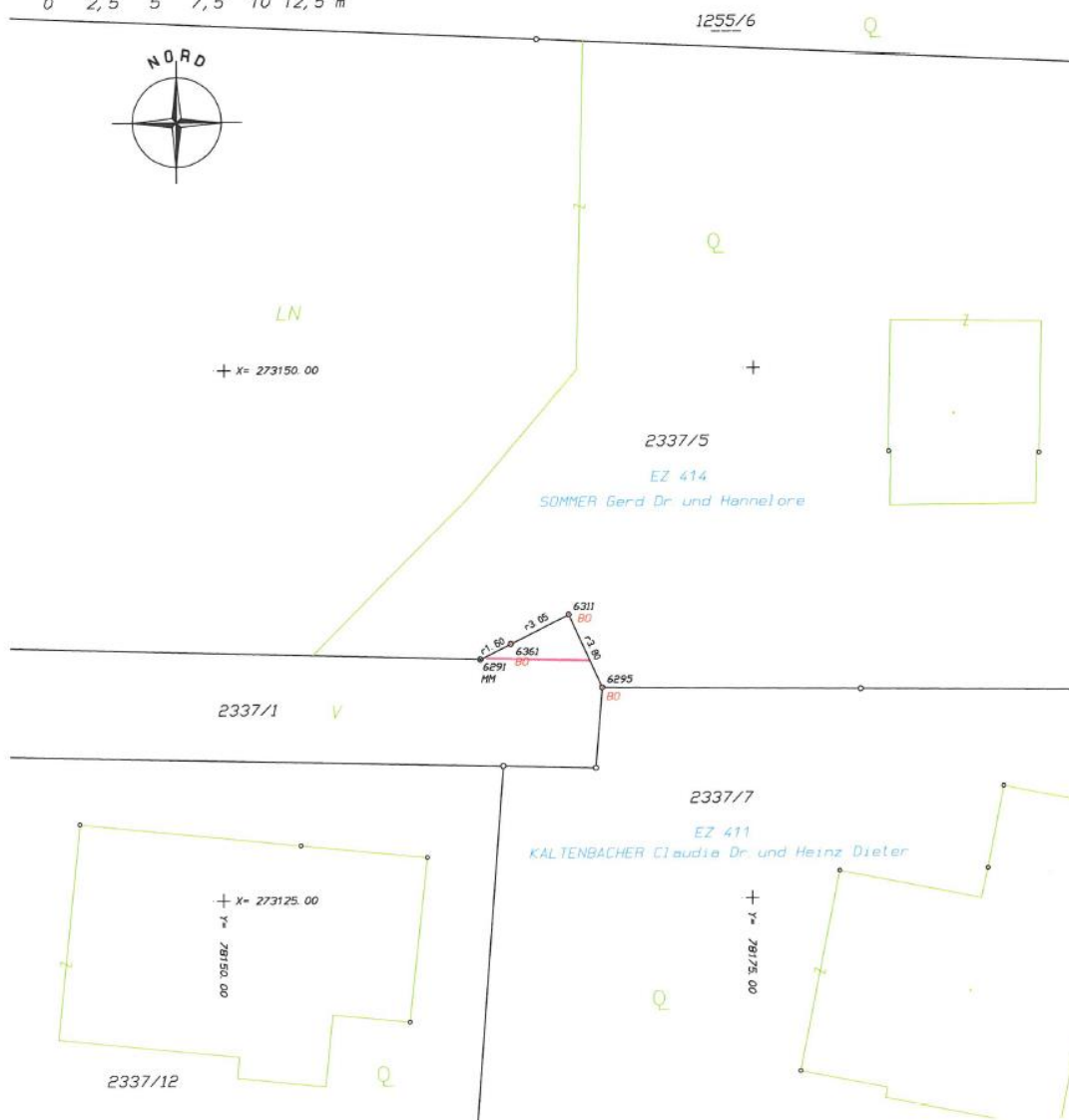
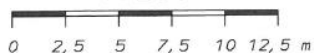
KG: 67403 Ardning

Lageplan

Grenzpunkte kontrolliert bzw. **wiederhergestellt** am 23.12.2022

Vermarkung: BO = Stahlbolzen
MM = Metallmarke

1:250



Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 14.: Lenhard Strobl – „Löni's Grill“, Ansuchen um Wirtschaftsförderung; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass ein Ansuchen von Herrn Lenhard Strobl um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer Gründerprämie vorliegt. Herr Strobl wohnt auf der Liegenschaft „Pürgschachen 47“ und ist seit kurzem Betreiber eines mobilen Imbissstandes. Da seit 1.1.2023 die Möglichkeit besteht, einen entsprechenden Antrag von der Homepage der Gemeinde Ardning herunterzuladen, ist dieser mit 18.9.2023 bei der Gemeinde Ardning eingelangt.

Wie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 30.9.2022 ersichtlich, muss jeder gestellte Antrag auf Wirtschaftsförderung durch den Gemeinderat behandelt werden.

Nach kurzer eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, man möge eine Wirtschaftsförderung als Gründungsprämie für Herrn Lenhard Strobl in der Höhe von € 500.- beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 15.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.19, „Schmidgrund“ Anhörungsverfahren; Behandlung der Einwendungen;

Dem Gemeinderat werden nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.19 „Schmidgrund“ zur Kenntnis gebracht:

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Beschluss: Am Ende der Einwandsbehandlung wird über die in den eingebrachten Stellungnahmen angeführten Einwendungen en bloc abgestimmt.

ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Duranovic, BSc, datiert mit 05.10.2023, GZ.: ABT13-195516/2023-6:

Zu Pkt. 1: Unter Hinweis auf Widersprüche zu den Raumordnungsgrundsätzen und zum REPRO 2016 für die Planungsregion Liezen wurde der Gemeinde Ardning mit Schreiben vom 05.10.2023 mitgeteilt, dass die ggs. Änderung infolge des zu großen Ausmaßes der Änderungsfläche (ca. 2.025 m²) einen Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

Im Schreiben vom 10.10.2023 an das zuständige Amt der Stmk. Landesregierung / Abteilung 13 wurde von Seiten der Gde Ardning klargestellt, dass der Widmungswerber für die Umsetzung seines Bauwunsches keinesfalls mehr als das lt. REPRO 2016 für die Planungsregion Liezen maximal zulässige Ausmaß von 800 m² benötigt. Die ursprünglich angestrebte Größe von 2.025 m² war als Gründungshilfe im Sinne eines Startkapitals für den Sohn des Antragstellers angedacht.

Mit Schreiben vom 11.10.2023 wurde von Seiten des zuständigen Amtes der Stmk. Landesregierung / Abteilung 13 mitgeteilt, dass *eine Baulandfestlegung für eine*

Bauparzelle im Flächenausmaß von 800 m² möglich wäre und die Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes vom 05.10.2023, GZ: GZ: ABT13-195516/2023-6 in Aussicht gestellt.

Aus diesem Grund wird das Flächenausmaß von 2.025 m² auf 760 m² reduziert, wobei die Änderungsfläche – im Sinne einer Entwicklung von innen nach außen – unmittelbar an die Erschließungsstraße im Osten anschließt.

Zu Pkt. 2: Zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer des von der ggs. Änderung betroffenen Grundstücksteiles wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen (Eigenkonsumation). Diese Vereinbarung liegt den Unterlagen nunmehr bei.

Diese privatwirtschaftliche Maßnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und beschlossen.

Zur Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen, elektronisch gefertigt von Mag. Kreiner, MSc, naturschutzfachlicher ASV, datiert mit 02.10.2023, GZ.: ABT16-23587/2023-61:

Bereits im Entwurf war in § 3 Abs 5 des Wortlautes festgelegt, dass **am nördlichen Rand** standorttypische Flurgehölze in heckenähnlicher Anordnung zu pflanzen sind.

Die Aufzählung der standorttypischen Flurgehölze und der potentiell invasiven Arten im Erläuterungsbericht wurde der Stellungnahme entsprechend überarbeitet.

Zur Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen, elektronisch gefertigt von DI Präsoll, verkehrstechnischer ASV, datiert mit 04.10.2023, GZ.: ABT16-196463/2023-2:

Kein Einwand

Zur Stellungnahme der WLW, verfasst von DI Brandstätter, datiert mit 22.09.2023, GZ.: 10785519:

Kein Einwand; die Stellungnahme vom 05.11.2021 wird durch die Stellungnahme vom 22.09.2023 ersetzt und den Unterlagen angeschlossen

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung: Den in den eingebrachten Stellungnahmen angeführten Einwendungen wird en bloc stattgegeben.

**Pkt.16.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.19, „Schmidgrund“,
Beschlussfassung**

Gemäß § 39 Abs. 1 Z. 1 lit. c Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 in der Fassung der Änderung Vf. 4.19 „Schmidgrund“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 09/2332/RO/01.2 - FWP, vom 14.09.2023, geändert am 11.10.2023, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Die Anhörung fand in der Zeit von 20.09.2023 bis 09.10.2023 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Arding.

Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 09.10.2023 im Gemeindeamt Arding einzubringen. Der betroffene Grundeigentümer wurde über die Änderungen des Entwurfes im Rahmen einer mündlichen Anhörung am 12.10.2023 informiert.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.19 „Schmidgrund“ in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

**Pkt. 17.: Verordnung gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkische
Gemeindeordnung B 146 „Linksabbieger Arding“; Beratung und
Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Arding gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 4671/2023 vom 13.09.2023 der Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen Vermessung Hasitschka ZT GmbH nachstehende Verordnung bzw. die Abschreibungen vom und zum öffentlichen Gut zu beschließen hat:

Der Vorsitzende berichtet, dass nunmehr die Endvermessung des Abzweigers Arding vorliegt und somit die jeweiligen Trennstücke aufgrund von Grunderwerben von Frau Maria Schnittler, der Familie Petra und Lukas Koini, der Gebrüder Haider Immobilien GmbH sowie die Abtretungen an das Land Steiermark im Gemeinderat sowie eine entsprechende Verordnung beschlossen werden muss.

Mit den o.a. Grundstückseigentümern wurden die Trennstücken in den jeweiligen Vereinbarungen abgelöst.

Aufgrund der Vermessung von der Vermessung Hasitschka ZT GmbH vom 22.05.2023 und dem darauf basierenden Teilungsplan GZ 4671/2023 kommt es zu einer Abtretung von Gemeindevermögen bzw. einer Übernahme in öffentliches Gut.

a) Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindevermögen Trennstück 6 aus Grundstück Nr. 2211, KG Ardning

Um die für das Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung erforderlichen Teilflächen der Parzelle 2211, EZ 624, öffentliches Gut - abtreten zu können, müssen das Trennstück 6 im Ausmaß von 9 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und in Gemeindevermögen umgewandelt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Umwandlungen zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b) Abtretung der Trennstück 6 aus Grundstück Nr. 2211, KG Ardning

Aufgrund der vorliegenden Endvermessung unter o.a. GZ schlägt der Bürgermeister vor, das Trennstück 6 im Ausmaß von 9 m² aus dem Grundstück Nr. 2211, EZ 624, KG 67403 zu entlassen und an das Grundstück Nr. 2225, EZ 345, KG Ardning des Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz abzutreten.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b) Abtretung der Trennstück 3 aus Grundstück Nr. 2090/2, öffentliches Gut und Übernahme in das Grundstück Nr. 2211, öffentliches Gut, KG Ardning

Aufgrund der vorliegenden Endvermessung unter o.a. GZ schlägt der Bürgermeister vor, das Trennstück 3 im Ausmaß von 108 m² aus dem Grundstück Nr. 2090/2, EZ 624, KG 67403 zu entlassen und an das Grundstück Nr. 2211, EZ 624, KG Ardning der Gemeinde Ardning abzutreten.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

c) Übernahme in das öffentliche Gut, Trennstück 1 aus Grundstück Nr. 484/2, EZ 64 und Trennstück 5 aus dem Grundstück Nr. 473/1, EZ 126, beide KG Ardning

Aus dem Grundstück Nr. 484/2, EZ 64, KG Ardning soll das Trennstück 1, im Ausmaß von 324,00 m² sowie aus dem Grundstück Nr. 473/1, EZ 126, KG Ardning das Trennstück 5 im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2090/2, EZ 624, KG 67403, übernommen werden.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

d) Übernahme in das öffentliche Gut, Trennstück 2 aus Grundstück Nr. 484/2, EZ 64, Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 473/1, EZ 126 und Trennstück 8 aus dem Grundstück Nr. 2212/5, EZ 446, alle KG Ardning

Aus dem Grundstück Nr. 484/2, EZ 64, KG Ardning soll das Trennstück 2, im Ausmaß von 297,00 m² sowie aus dem Grundstück Nr. 473/1, EZ 126, KG Ardning das Trennstück 4 im Ausmaß von 596,00 m² und aus dem Grundstück Nr. 2212/5, EZ 446, KG Ardning das

Trennstück 8 im Ausmaß von 49,00 m² in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 2211, EZ 624, KG 67403, übernommen werden.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der **Gemeinde Ardning** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 4671/2023** vom **13.09.2023** der Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen **Vermessung Hasitschka ZT GmbH** in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2023 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B146 „Linksabbieger Ardning“ – KG 67403 Ardning

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Teilungsplan



- LEGENDE**
- β Grenzstein behauen
 - δ Grenzstein unbehauen
 - ⊙ Metallmarke
 - ⊙ MK Fundortmarke
 - ⊙ BM Holzbojen
 - ⊙ ER Eisenrohr
 - ⊙ HE Haussecke
 - ⊙ HE Mauersecke
 - ⊙ BK Bordsteinmarke
 - ⊙ ZS Zaunsäule
 - ⊙ KR Kreuz im Fels / Kreuz auf Mauer



vermessen am 22.05.2023

GZ: 4671/2023

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 18.: Beratung und Grundsatzbeschlussfassung – allfällige Kostenbeteiligung beim heilpädagogischen Kindergarten Liezen

Der Bürgermeister informiert über die die Bürgermeisterkonferenz am 3. Juli 2023 betreffend die Weiterführung der Integrationsgruppe sowie der mobilen Gruppen im Bereich der integrativen Zusatzbetreuung des heilpädagogischen Kindergartens in Liezen im bisherigen Umfang. Die Gemeinden des Bezirkes Liezen sollen sich vertraglich zur anteiligen Übernahme, der vom Land Steiermark durch die Tagessätze und Nachbedeckungen nicht abgedeckten Kosten verpflichten. Der entsprechende Vertrag soll nach Vorlage durch die Stadtgemeinde Liezen in eine der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Derzeit wird kein Kind aus unserer Gemeinde betreut.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Ardnig vertraglich zur anteiligen Übernahme, der für in Anspruch genommenen Betreuung entstandenen Kosten beim heilpädagogischen Kindergarten Liezen verpflichtet, die nach Abzug der Tagessätze und einer allfälligen Nachbedeckung durch das Land Steiermark verbleiben.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 19.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung am Feistererweg

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gerald Unterberger bei ihm vorgesprochen und um eine Geschwindigkeitbeschränkung im Bereich seiner Liegenschaft „Pürgschachen 27“ am Feistererweg gebeten hat, da der Weg sehr knapp am Haus vorbeiführt und er und seine Familie beim Verlassen und Ausparken aus sehr gefährdet sind.

Am Feistererweg besteht derzeit generell eine 50er - Beschränkung von der Kreuzung Kraibergerweg – Feistererweg über das Gehöft Hollinger bis zur Einmündung in die Gemeinde-Ortsdurchfahrtsstraße beim Hollingerkreuz.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2007 wurde zusätzlich eine 30er – Beschränkung von der Liegenschaft „Pürgschachen 48 bis zur Liegenschaft „Pürgschachen 55“ auf dem Feistererweg verordnet.

Nunmehr soll die 30er – Beschränkung vom Anwesen „Pürgschachen 27“ bis nach dem Anwesen „Pürgschachen 48“ verlängert werden. GR Stuhlpfarrer regt an, dass die angebrachten Zusatztafeln bei den 50er Beschränkungstafeln aus seiner Sicht somit hinfällig sind und diese demontiert gehören. Der Vorsitzende wird nach Rechtskraft der neuen Verordnung die Demontage veranlassen.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge die Verordnung vom 1. Juni 2007 insofern ändern, dass die 30 km/h – Geschwindigkeitsbeschränkung am Feistererweg verlängert wird und somit ab der Steigung vor dem Wohnhauses Pürgschachen 27 (Gerald Unterberger) bis zur Liegenschaft „Pürgschachen 48“ gültig ist und die Geschwindigkeitsbeschränkungstafel versetzt werden.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 20.: Mitteilungen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Barbara Atzlinger aufgrund persönlicher Gründe ihren Frisörsalon, mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, per Jahresende schließen wird. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass das gesamte Inventar von ihr veräußert (ca. € 5.500.-) werden würde. Seitens der Gemeinde könnte man die Einrichtung ablösen und einem etwaigen neuen PächterIn als Startförderung zur Verfügung stellen. Der Bürgermeister und auch der Gemeindegassier haben bereits mit Frau Tanja Streicher bzgl. der Übernahme des Frisörgeschäfts Kontakt aufgenommen. Frau Streicher wäre generell dazu bereit, jedoch gehören noch rechtliche Eckpunkte für die mögliche Geschäftsführung geklärt. Sie würde auch von Jänner – April 2024 die Unternehmergebung anstreben, sollte die Unternehmerprüfung für die Fortführung des Frisörhandwerks ausreichen. Unsere Buchhalterin, Frau Föbleitner hat zusätzlich mit Frau Sandra Aichmann, welche ein Frisörgeschäft in Trieben führt Kontakt aufgenommen. Diese könnte sich vorstellen, bis zum Abschluss der notwendigen Ausbildung von Frau Streicher die Führung der Ardninger Filiale zu übernehmen.
- GK Koinegg ergänzt, dass er ebenfalls bereits mit dem Obmann der Wirtschaftskammer Liezen in Kontakt stehe, damit Frau Streicher die bestmöglichen Chancen und Möglichkeiten für die Übernahme des Ardninger Frisörgeschäfts bekommen kann.
- Nochmals ergänzt der Vorsitzende, dass die Auslastung des Ardninger Salons sehr gut ist und der gesamte Gemeindevorstand inklusive Gemeinderat an einer gemeinsamen und zukunftsorientierten Lösung interessiert ist.
- b) GK Koinegg erläutert, dass man sich im Gemeindevorstand bzgl. einer zusätzlichen Errichtung einer Löschwasserwehr am Ardningbach im Bereich der Brücke an der Bundesstraße geeinigt hat. Mit dieser zusätzlichen Löschwasserbezugsstelle und dem bereits vorhandenen Schlauchwagen kann man dann die Versorgung mit Löschwasser der Bereiche Pflegeheim, Gewerbepark Bosruck, dem Unterdorf sowie die Pilzsiedlung sicherstellen. GR Zamazal stellt die Anfrage, ob die Errichtung eines eigenen Löschteiches in der Pilzsiedlung nicht sinnvoller wäre. Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Trockenheit in den Sommermonaten der Metschitzbach des Öfteren ausgetrocknet ist und daher diese Maßnahme aus seiner Sicht nicht zielführend wäre. GK Koinegg ergänzt, dass man sich bei positiver Genehmigung der geplanten Druckleitung (Kraftwerk) der Firma Haider besser mit einem Spezialhydranten an dieser anschließen könnte. In St. Gallen hat sich das schon als bewährt.
- c) GR Flicker erklärt, dass am kommenden Montag erneut ein Ortsaugenschein bei der GSA beim Bosrucktunnel – Südportal der ÖBB bzgl. des Umbaus in eine Löschwasserbezugsstelle geplant ist. Bei positiver Beurteilung durch den zuständigen Bereichsleiter der ÖBB wäre dann auch in der Hinterstatt die Löschwasserversorgung gesichert.
- d) Frau GRin Nicole Lackner lädt die Anwesenden ein, den Kinderflohmarkt am 29.10.2023 im Mehrzwecksaal zu besuchen. Neben Grillhendln von Löni's Grill wird der Elternverein für Mehlspeisen und Getränke sorgen.

e) Der Vorsitzende gibt noch folgende kommende Termine bekannt:

- Donnerstag, 30. November 2023 um 10.00 Uhr Vorstandssitzung
- Donnerstag, 7. Dezember 2023 um 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung

Ende der Sitzung: 20.38 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 26 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Ardning, am 07.12.2023

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer